

Inklusionsbarometer Arbeit 2025

Drei Fragen an ...

Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch

Wie bewerten Sie das Inklusionsbarometer Arbeit in diesem Jahr?

Leider müssen wir uns Jahr für Jahr wiederholen: Die Situation der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt ist alarmierend, von Chancengleichheit sind wir meilenweit entfernt. Menschen mit Behinderung sind weiterhin stark benachteiligt – und das, obwohl es unter ihnen im Vergleich mehr gut qualifizierte Fachkräfte gibt und sich in den letzten Jahren sowohl die Unterstützungsangebote für Unternehmen verbessert haben als auch höhere Sanktionen bei Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht implementiert wurden. Wir kommen nicht umhin, den Unternehmen einen regelrechten Widerstand zu attestieren; denn von ihren Einstellungs- und Beschäftigungsbemühungen hängt die weitere Entwicklung maßgeblich ab. Gerade in Zeiten, in denen nicht nur Werte wie Vielfalt, sondern auch grundlegende Menschenrechte wie Inklusion von Teilen unserer Gesellschaft offen in Frage gestellt werden, ist es umso wichtiger, dass sich Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden – und entsprechend handeln. Und das unabhängig davon, ob wir uns in einer Phase des konjunkturellen Auf- oder Abschwungs befinden.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für Unternehmen?

Aus unserer Aufklärungs- und Netzwerkarbeit wissen wir, dass manchen Arbeitgeber*innen konkrete Kenntnisse zu Fördermöglichkeiten, Beratungsdiensten und Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in ihre Betriebe fehlen. Die gute Nachricht: Unternehmen sind bei alledem nicht auf sich allein gestellt – ganz im Gegenteil. Es besteht eine ausgeprägte Infrastruktur aus Beratungs-, Service- und Hilfsangeboten, auch finanzieller Art. Ein wichtiger Kontaktpunkt sind die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen, kurz: EAA. Im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes geschaffen, stellen sie einen zentralen Hebel zur Förderung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt dar. Die EAA nahmen ihre Arbeit zum Jahresbeginn 2022 auf und unterstützen Unternehmen seither in Bezug auf die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Daneben bieten auch die Integrationsfachdienste, die Rentenversicherungsträger, die Arbeitsagenturen oder die Dienste zur betrieblichen Inklusion praxisnahe Unterstützung für Arbeitgeber*innen.

Welche Rolle spielt Künstliche Intelligenz bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt?

Künstliche Intelligenz, kurz: KI, hat das Potenzial, die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu verbessern – vorausgesetzt, sie wird inklusiv gedacht und gestaltet. Ob durch Assistenzsysteme, vereinfachte Bedienoberflächen oder personalisierte Lernpfade: KI kann Fähigkeiten ausbauen, Arbeitsprozesse individualisieren und Barrieren dort abbauen, wo sie eine Teilhabe bislang verwehren. Längst hat sich ihr Einsatz von der reinen Automatisierung hin zur Personalisierung entwickelt. Für Unternehmen verbirgt sich darin eine Chance – denn Arbeitsinhalte, Rollen und Prozesse lassen sich flexibler gestalten und passgenau auf individuelle Bedarfe ausrichten. Fehlerhaft oder unreflektiert eingesetzt, kann KI jedoch zu einer weiteren Diskriminierung und Ausgrenzung führen. Damit sie also zu einem Werkzeug für mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt wird, ist es unerlässlich, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung von Anfang an mitzudenken und bereits in der Phase der Konzeption und Entwicklung zu berücksichtigen.



Weiterführende Informationen

Über die **Beschäftigungspflicht**: Unternehmen mit 20 Mitarbeiter*innen und mehr sind gesetzlich dazu verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderung zu vergeben. Tun sie dies nicht, müssen sie eine Ausgleichsabgabe zahlen, deren Höhe von der Größe des Unternehmens und dem Grad der Nichterfüllung abhängt.

Um Unternehmen über bestehende Beratungs- und Serviceangebote zu informieren, bietet die Aktion Mensch unter www.aktion-mensch.de/fachkraeftesicherung die Broschüre „**Neue Wege in der Fachkräftesicherung – So geht Inklusion**“ zum Download an. Sie wurde gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) erstellt.

Weitere Informationen zu **KI und Inklusion** finden sich unter www.aktion-mensch.de/kuenstliche-intelligenz-und-inklusion.